

## Einberufung der 23. Ordentlichen Generalversammlung

**Datum:** 19. April 2021 um 11.00 Uhr  
**Ort:** Kuros Biosciences AG  
Wagistrasse 25, CH-8952 Schlieren (Zürich)



**Aufgrund der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) des Bundesrates (COVID-19-Verordnung 3) findet die Ordentliche Generalversammlung ohne Publikum statt.**

**Die Stimmabgabe muss gemäss Art. 27 Abs. 1 lit. b COVID-19-Verordnung 3 zwingend über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erfolgen.**

### Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

#### 1. **Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2020**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung der Kuros Biosciences AG für das Jahr 2020 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

#### 2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2020 Entlastung zu erteilen.

#### 3. **Verwendung des Jahresergebnisses**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, den Reinverlust des Jahres 2020 in der Höhe von CHF 2'991'494.07 dem vorgetragenen Verlust von CHF 84'870'110.67 hinzuzufügen und den resultierenden Verlustvortrag in der Höhe von CHF 87'861'604.74 auf die neue Rechnung vorzutragen.

#### 4. **Wahl des Verwaltungsrates**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates und die Wiederwahl von Leanna Caron, Joost de Bruijn, Scott P. Bruder und Oliver Walker als Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Wahl von Chris Fair als neues Mitglied des Verwaltungsrates, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

##### 4.a **Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates**

##### 4.b **Wiederwahl von Leanna Caron als Mitglied des Verwaltungsrates**

##### 4.c **Wiederwahl von Joost de Bruijn als Mitglied des Verwaltungsrates**

##### 4.d **Wiederwahl von Scott P. Bruder als Mitglied des Verwaltungsrates**

##### 4.e **Wiederwahl von Oliver Walker als Mitglied des Verwaltungsrates**

##### 4.f **Wahl von Chris Fair als Mitglied des Verwaltungsrates**

#### 5. **Wahl der Revisionsstelle**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

#### 6. **Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Einzelabstimmungen über die leistungsunabhängigen und variablen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchzuführen:

##### 6.a **Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag der leistungsunabhängigen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, d.h. CHF 400'000.00 genehmigen.

##### 6.b **Abstimmung über Optionen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ein Maximum von 50'000 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von zwölf Monaten, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 2.15 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 45'000.00 genehmigen.

##### 6.c **Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2022**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einen Maximalbetrag von CHF 800'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen) für die gesamte leistungsunabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (zwei Positionen ab 1. April 2021) für die Dauer bis zum 30. Juni 2022 genehmigen.

##### 6.d **Abstimmung über die variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2021**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (zwei Positionen ab 1. April 2021) für das Kalenderjahr 2021 einen Maximalbetrag von CHF 500'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen; die Begleichung kann alternativ auch in Form von Aktien oder Optionen erfolgen) genehmigen.

##### 6.e **Abstimmung über Optionen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2021**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Kalenderjahr 2021 ein Maximum von 300'000 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von vier Jahren, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 2.15 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 270'000.00 genehmigen.

#### 7. **Wahl des Vergütungsausschusses**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Leanna Caron und Oliver Walker und die Wahl von Chris Fair als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

##### 7.a **Wiederwahl von Leanna Caron als Mitglied des Vergütungsausschusses**

##### 7.b **Wiederwahl von Oliver Walker als Mitglied des Vergütungsausschusses**

##### 7.c **Wahl von Chris Fair als Mitglied des Vergütungsausschusses**

#### 8. **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit zu wählen, welche unmittelbar nach der Durchführung der nächsten Ordentlichen Generalversammlung endet: Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, CH-8002 Zürich.

#### 9. **Anpassung der Statuten betreffend Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss:

Gemäss einer kürzlich erfolgten Revision des Schweizerischen Obligationenrechts entspricht die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien nicht mehr den einschlägigen Standards. Der Verwaltungsrat beantragt daher die ersatzlose Streichung von Art. 3a Abs. 2 der Statuten. Art. 3a der Statuten soll fortan wie folgt lauten:

#### **Art. 3a Aktienkapital und Aktien**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 32'811'378.00. Es ist eingeteilt in 32'811'378 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Aktien sind voll liberiert.

### **10. Anpassung des bedingten Aktienkapitals für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat beantragt folgenden Beschluss:

Das bedingte Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder soll um CHF 1'200'000.00 für die Ausgabe von bis zu 1'200'000 Namenaktien erhöht werden und Art. 3c Abs. 1 der Statuten soll daher wie folgt abgeändert werden:

#### **Art. 3c Bedingtes Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder**

Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich zusätzlich um den Nennbetrag von bis zu CHF 3'200'000.00 durch Ausgabe von bis zu 3'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausgabebedingungen der Optionen wie die Anzahl der ausgegebenen Aktien, der Zeitpunkt des Beginns der Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlagen durch spezielle Regelungen (Aktienoptionsprogramme).

Die weitere Übertragung der Namenaktien, die durch die Ausübung der Optionsrechte welche gemäss diesem Artikel erworben wurden, unterliegt den Beschränkungen von Artikel 4 dieser Statuten.

### **11. Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion der Aktien**

**Antrag:** Der Verwaltungsrat schlägt folgenden Beschluss vor:

Das Aktienkapital soll herabgesetzt werden, indem der Nennwert aller Aktien von derzeit je CHF 1.00 auf künftig CHF 0.10 herabgesetzt wird und der daraus resultierende Betrag der Kapitaleinlagereserven der Gesellschaft zugewiesen wird. Hintergrund für diesen Vorschlag ist, dass das derzeitige Aktienkapital der Gesellschaft von über CHF 32 Mio. für eine Gesellschaft wie Kuros ungewöhnlich hoch ist und weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Eine Herabsetzung des Nennwerts verschafft zudem zusätzliche Flexibilität für zukünftige Finanzierungsaktivitäten. Diese Herabsetzung stellt keine Ausschüttung oder Dividende an die Aktionäre dar, sondern ist ein technischer Schritt, eine Umschichtung innerhalb des Eigenkapitals, die alle Aktien gleichermaßen betrifft. Die Rechte der Aktionäre sind davon nicht betroffen, weder finanzielle Rechte noch Mitwirkungsrechte. Die Anzahl Aktien und das Gesamteigenkapital bleibt unverändert.

Gestützt auf den Revisionsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts der beaufsichtigten Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Basel, welcher der Generalversammlung vorliegt, beantragt der Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt herabzusetzen:

1. Das Aktienkapital von CHF 32'811'378.00 wird um CHF 29'530'240.20 auf CHF 3'281'137.80 herabgesetzt.
2. Gemäss Revisionsbericht sind die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt.
3. Die Kapitalherabsetzung erfolgt durch Herabsetzung des Nennwertes aller 32'811'378 Namenaktien von CHF 1.00 auf CHF 0.10 pro Namenaktie.
4. Der Gesamtbetrag der Herabsetzung gemäss Ziffer 1 erhöht sich um den herabgesetzten Nennwert der Namenaktien, die nach der Generalversammlung aus dem genehmigten und bedingten Aktienkapital der Gesellschaft ausgegeben werden.
5. Der Gesamtbetrag der Herabsetzung ist der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve zuzuweisen.
6. Vorbehaltlich der Änderungen gemäss vorstehender Ziffer 4 werden mit der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister werden die Absätze 1 von jeweils Art. 3a, Art. 3b, Art. 3c und Art. 3d der Statuten wie folgt neu gefasst:

#### **Art. 3a Aktienkapital und Aktien**

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'281'137.80. Es ist eingeteilt in 32'811'378 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10. Die Aktien sind voll liberiert.

#### **Art. 3b Bedingtes Aktienkapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente**

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 67'346.20 durch Ausgabe von höchstens 673'462 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.10 je Aktie erhöht durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechte, welche im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften emittierten oder noch zu emittierenden Anleiensobligationen oder ähnlichen Instrumenten eingeräumt wurden oder werden, einschliesslich Wandelanleihen. Die Maximalzahl der Namenaktien, die gemäss dieses Absatzes 1 ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3d Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) Namenaktien ausgibt.

#### **Art. 3c Bedingtes Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder**

Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich zusätzlich um den Nennbetrag von bis zu CHF 320'000.00 durch Ausgabe von bis zu 3'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern unter den Mitarbeiterbeteiligungsplänen eingeräumt hat, ausgeübt werden.

#### **Art. 3d Genehmigtes Aktienkapital**

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 16. Juli 2021, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 67'346.20 durch Ausgabe von höchstens 673'462 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nach dem Kauf unterliegen die neuen Namenaktien den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten. Die Einlage kann auch durch Umwandlung von verfügbaren Reserven (einschliesslich auch des die gesetzlichen Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts für gesetzliche Reserven übersteigenden Betrages der Kapitaleinlagereserve) in Aktienkapital geleistet werden, sofern ein geprüfter Einzelabschluss die Verfügbarkeit dieser Reserven nachweist und zum Zeitpunkt des Vollzugs der Kapitalerhöhung nicht älter als sechs Monate ist; der Betrag, der im Rahmen einer genehmigten Kapitalerhöhung aus den Reserven in Aktienkapital umgewandelt werden kann, darf CHF 400'000.00 nicht überschreiten. Die Maximalzahl der Namenaktien, die gemäss dieses Absatzes 1 ausgegeben werden können, reduziert sich in dem Mass, in welchem der Verwaltungsrat gemäss Art. 3b Abs. 1 (Bedingtes Kapital für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente) Namenaktien ausgibt.

Die Kapitalherabsetzung gemäss diesem Traktandum erfordert die dreimalige formelle Publikation des Schuldenrufs gemäss Art. 733 des Schweizerischen Obligationenrechts. Der Schuldenruf wird im Anschluss an die Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB veröffentlicht. Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung vollzogen und im Handelsregister eingetragen. Die Kapitalherabsetzung wird mit dem Datum der Eintragung ins Handelsregister wirksam.